

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

## B e k a n n t m a c h u n g

### Anpassung der Zulassungskriterien des Einheimischenmodells der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat am 12.12.2019 die Zulassungskriterien für das Pfaffenhofener Einheimischenmodell modifiziert und die „Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken und Wohnungen an die örtliche Bevölkerung mit besonderem Bedarf für das Einheimischenmodell“ unter dem Punkt 3.1.8 Ortsansässigkeit um Satz 2 wie folgt ergänzt: „Frühere in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm verbrachte Wohnzeiten werden angerechnet, wenn der Wohnsitz außerhalb der Stadt maximal eine Zeitspanne von 10 Jahren umfasst.“

Die vorgenannte Änderung der Richtlinie tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und liegt ab heutiger Veröffentlichung im Stadtbauamt, Zimmer Nr. 223, Hauptplatz 18, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 23.01.2020

Thomas Herker  
Erster Bürgermeister